netz nur noch im Keller ans solchen Leitungen gestatte*, da» ohne gleichzeitige Füllung von sonstigen Haueledtumgen gesondert in Betrieb genommen werden können. Wenn dies nacht möglich, muß das benötigte Wasser öffentlichen Pumpen entnommen werden.

B.Maßnahmen, die von den Mietern durchzuführen 6ind

1. Allgemeine vorbeugende Maßnahmen

Wassergefüllite freiliegende Leitung an in unbenutzbaren, unbewohnten und unbeheizten Räumen möglichst stark mit zerknittertem Papier oder Lumpen umwickeln und die betreffenden Räume, soweit irgend möglich, gegen Kälteedntritt sichern.

Kellerfen6ter gut abdichten und bei Frost stets geschlossen halten. Wassergefüllte Gas- und Wassermesser, die in unbeheizte Wohntmgeräume eingebaut ejind, frostsicher eihpacken.

Alle freiliegenden Trapse an • Fußbodenentwässerungen, Abort-, Abwasch-, Auguß- und Handwaschbecken in unbeheizten Räumen frostsicher mit zerknittertem Papier, Lumpen uew. umwickejn.

Stockwerks-Warmwasserheizungen Und Stockwerks-Warmwassei versorgungsanlagen sowie Heißwasserspeicher und Kohlenbadeöfen, die nicht in Betrieb sind, ^entleeren. —

2. Zusätzliche Maßnahmen bei Temperaturen von — 3° bis — 8 PC

Vor Entleerung- der Kaltwasser-Steigeleitüngen sämtliche Zapfhähne öffnen und sofort nach erfolgter Entleerung schließen.

- * In unbeheizten Badezimmern stehende Kohlenbadeöfen entleeren und vorher die Kaltwaeser-Zuflußledtung zu jedem Badeofen absperren. Bei Wiederbenutzung des Badeofens unbedingt folgendes beachten:
 - ä) Zuerst das in der Kaltwasser-Zuflußleitung eingebaute Absperrventil öffnen und so lange, wie der Ofen beheizt wird, geöffnet lassen.
- b) Warmwaseerven ti 1 der Mischbatterie öffnen und so lange geöffnet lassen, bis Wasser aus der Mischbatterie in die Wanne läuft, dann Warmwasserventil -schließen.
- 4 c) Erst jetzt Ofen anheizen.
 - d) Ofen sofort nach Benutzung entleeren.

3. Zusätzliche Maßnahmen bei Temperaturen von −8 i ° b i s −1 2 ° C ■ . . V

- j m Wasserleitungen: In unbeheizten Räumen Hegende Spülkästen entleeren.

Abflußleitungen: In unbeheizten Räumen dem •tehenb leibenden Wasser in den Geruch Verschlüssen der Fußbodenentwässerungen, Ausguß-, Abwasch-, Abort- und Handwaschbecken nach Gebrauch jedes Objektes, vor allem für die Nachtstunden, etwas Viehsalz (Natriumchiorid) zusetzen. Wenn Viehsalz nicht vorhanden, auch Kalziumchlprid verwendbar. Wenn diese Chemikalien nicht zu^Verfügung etehen, das stehengebliebene Wasser aus den Geruch Verschlüssen der Ausguß-, Fußbodenentwässerungen, Abwasch-, Abort-Handwaschbecken entfernen, den Schmutzwassereinlauf jedes Objektes mit Papier oder Lumpen gut verstopfen und oben mit feuchtem Lehm überziehen, damit schädliche Qase aus den Abflußleitungen nicht in die Wohnräyme dringen können. ⁴

4. Zusätzliche Maßnahmen bei Tempera turen unter -12 °C

Abfluß!eitungen: In unbeheizten Räumen das stehengebliebene Wasser aus den Geruchverechlüseen aller Objekte entfernen: die Schmutzwassereinläufe der Objekte gegen Austritt schädlicher Gase, wie vorstehend angegeben, abddchten. Falls Abortbecken für. die Benutzung ausfallen, die Fäkalien in Eimern zur Straße schaffen und in die Schmutzwasserk-anäle entleeren.

Berlin, den 30. November 1946.

Magistrat von Groß-Berlin

Abt für Bau- und Wohnungswesen i. V.: Starcke

Finanzwesen

Übersicht

über die Einnahmen an Steuern, Zöllen und Verbrauchsabgaben im Oktober 1946 (ln 1000 RM)

*• Bezeichnung der Einnahmen	Betrag RM
	The second second
LEhemalige Reichssteuern •	124 033
darunter:	· » - · <:
1. Lohnsteuer.	29 942
2. Einkommensteuer für Veranlagte (einschließlich Vorauszahlung)	53 995
3. Körperschaftsteuer	10 435
4. Vermögensteuer	1 0 1 0
5. Umsatzsteuer y t	20 361
6. Rennwettsteuern	5 4 7 8
П. Gemeindesteuern	20115'/
darunter: K	
I> Grund- und Gebäudesteuer «	3636
2. Gewerbesteuer *	8 019
3. Vergnügungssteuer	2 380
3. Vergnügungssteuer	5088 i
III. Zölle und Verbrauchsabgaben	14 366
darunter: /	
1. Tabaksteuer 2. Biereteuer	7439 6 8 2 0
IV. Gesamteinnahme » , ,	158 514
D1: d 0 N	

Berlin, den 9. November 1946

Magistrat von. Groß-Berlin

Finanz abteilung

L V.: Dr. H a a «

Az. G Steu-Präs, A S 1962 — 7/46

Verzinsung und Tilgung der Mittel aus dem Gebäudeinstandsetzungsfonds

Die Verzinsung und Tilgung der von der Wohnungsbau-Kreditanstalt nach den Grundsätzen des Magistrats der Stadt Berlin vom 15. Oktober 1945 (Verordnungsblatt der Stadt Berlin¹ Nr. 11 vom 25. Oktober 1945) ausgegebenen Mittel aus dein Gebäudeinstandsetzungsfonde wird bis zun» 1. April 1947 auegesetzt

Berlin, den 15. November 1946.

Magistrat von Groß-Berlin-

Finanzabteilung

I. V.: Dr. Haa«

öffentliche Zahlungserinnerung für Reichs- und Gemeindesteuern

fan Monat Dezember 1946 werden folgende Reiche- und Gemeindesteuern fällig:

A. Reichssteuern:

- a) Um satzsteue r Vorauszahlung für den Monat November 1946, fällig bis zum 10. Dezember 1946.
- b) Lohnsteuer einschließlich der Kirchensteuer vom Lohnabzug für den Monat November 1946, fällig hoe zum 10. Dezember 1946.
- c) Beförderungsteuer für den Pereonenver-
- kehr mit Kraftwagen für den Monat November 1946, fällig bis zum 10. Dezember 1946.
- d) Beförderungeteuer für den Güterfernver. kehr mit Kraftwagen für den Monat November 1946, fällig bis zum 20. Dezem ber 1946.
- B. Gemeindesteuern:
 - a) Hundesteuer für den Monat Dezember 1946, fällig bis zum 5. Dezember 1946,